

Hausordnung der Volksschule Gloggnitz

Stand: 21.10.2024



Alle Menschen in unserem Schulzentrum nehmen Rücksicht aufeinander, gehen höflich und respektvoll miteinander um und helfen sich gegenseitig. Dabei gelten folgende Grundsätze für das gesamte Schulgelände und die gesamte Aufenthaltszeit im Schulzentrum:

- ▶ Einlass in das Schulgebäude in den zugeteilten Garderobenbereich ist ab 7.00 Uhr. Eltern werden gebeten, die Schülerinnen und Schüler vor dem Haupteingang zu verabschieden und zu erwarten. Die Frühbetreuung findet von 7.00 Uhr – 7.45 Uhr statt.
- ▶ Nach Unterrichtsende haben die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände unverzüglich zu verlassen (keine Wartemöglichkeit ohne Beaufsichtigung).
- ▶ Im Schulzentrum wird von allen Höflichkeit, Pünktlichkeit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft erwartet.
- ▶ Kinder, Jugendliche und Erwachsene grüßen einander und bemühen sich in Gesprächen um einen freundlichen Ton.
- ▶ Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums folgen den Anweisungen von Schulleitung und Lehrkräften (ASO, VS, NMS, POLY) sowie aller im Schulzentrum tätiger Aufsichtspersonen (Musikschule, Nachmittagsbetreuung,...)
- ▶ Im gesamten Schulgebäude besteht Hausschuhpflicht (Ausnahme: Garderobe), Kopfbedeckungen verbleiben in der Garderobe.
- ▶ Während der Unterrichtszeiten wird nur Wasser getrunken, sehr süße oder salzige Speisen, Kaugummis, Limonaden, Energy-Drinks, Tetrapacks und Alu-Dosen sind out!
- ▶ Handys und Smartwatches sind von den Schülerinnen und Schülern im ausgeschalteten Zustand an den vorgesehenen Orten zu verwahren und dürfen nur für unterrichtliche Zwecke verwendet werden. Handys, die unerlaubterweise verwendet werden, werden bis zum Unterrichtsende von der Lehrkraft oder in der Direktion verwahrt und können nach dem Unterricht abgeholt werden. Diese Vereinbarung gilt auch für schulbezogene Veranstaltungen und Schulveranstaltungen (Wandertage, Ausflüge, Busfahrten, Projekttag,...).
- ▶ Wir helfen einander und behandeln alle Mitmenschen mit Respekt und rücksichtsvoll. Bei Schwierigkeiten überlegen wir gemeinsam Lösungsmöglichkeiten.
- ▶ Gespräche mit Lehrkräften oder der Schulleitung sind zu vereinbarten Terminen oder den dafür vorgesehenen Sprechstunden möglich. Unangemeldete Gespräche mit den Lehrkräften während der Unterrichts- oder Aufsichtszeit sind nicht möglich.
- ▶ Wir gehen mit den Einrichtungsgegenständen achtsam um, halten die Schule sauber (insbesondere Klassen, Marktplätze, Garderobe und WC-Anlagen) und trennen den Müll. Schäden sind zu melden und mutwillige oder grob fahrlässige Beschädigungen wiedergutzumachen.
- ▶ In den Klassen, auf den Gängen und im Atrium wird ruhig miteinander gesprochen und nicht gelaufen.
- ▶ Wir achten auf das eigene Eigentum und respektieren auch das Eigentum der anderen.
- ▶ Saubere Kleidung, die dem Unterricht angebracht ist, wird erwartet.
- ▶ Das Rauchen ist im gesamten Schulgebäude sowie am gesamten Areal der Schulliegenschaft (Bereiche vor und um die Schule bis zur Straße) verboten
- ▶ **Gewalt wird in keiner Form geduldet. Es wird auch niemand verspottet, geärgert oder beleidigt.**

Maßnahmen für Schülerinnen/Schüler bei Verstößen:

1. Nach Zurechtweisung beratendes Gespräch mit der Lehrkraft
2. Kurzzeitiger Ausschluss aus der Klasse unter Aufsicht (z.B. selbständiges Erfüllen von Arbeitsaufträgen)
3. Beratendes Gespräch mit dem Klassenvorstand
4. Verständigung des Erziehungsberechtigten
5. Beratendes Gespräch mit der Schulleitung
6. Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten oder zur Beseitigung vorsätzlich herbeigeführter Beschädigungen oder Beschmutzungen (Auftrag durch Schulleitung; wenn zumutbar; lt. § 43 SCHUG).
7. Verpflichtendes Gespräch mit Beratungslehrer/in
8. Klärendes Gespräch zwischen Eltern, Lehrern und Schulleitung
9. Tagesordnungspunkt in einer Lehrerkonferenz
10. Weiterleitung an die nächste Instanz (Schulaufsicht)
11. Verständigung der Jugendwohlfahrt
12. Suspendierung vom Unterricht